

Zur lateinischen Anthologie.

1.

Durch einen Zufall sind dem neuesten Herausgeber der lat. Anthol. die Mittheilungen entgangen, die Prof. Haupt in den Berichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1850 über einen werthvollen Codex der Leipziger Stadtbibliothek [Rep. I, 74] veröffentlichte, der besonders das jetzt so lückenhafte und verderbte Gedicht zum Lobe des Sonnengottes, welches zuerst Pithoeus aus dem Parisinus 8071, nach seinem früheren Besitzer meist schlechtweg Thuaneus genannt, herausgegeben hat, in erwünschtester Weise supplirt (auch durch zwei neue Verse) und emendirt. Ebenso hat sich seiner Aufmerksamkeit entzogen der Umstand, dass die sechszeiligen rhythmischen Räthsel, die er nach der Berner Hds. publicirt, vollständiger abgedruckt sind nach einer Wiener bei Mone in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1839 Sp. 219 ff. Auch die Leipziger Hds. enthält sie. — Da jene Versehen vermuthlich in den Addenda des zweiten Theils der Anthologie berichtet werden dürften, so will ich hier bei denselben nicht länger verweilen, sondern einige Bemerkungen, die sich mir bei neuer Besichtigung des codex, bezüglich bei Lectüre des oben erwähnten Aufsatzes aufdrängten, in aller Kürze mittheilen.

Prof. H. bemerkt, die Hds. sei ohne Zweifel aus dem 10. Jahrh., nicht wie im Catalog steht aus dem 12. Auch ich habe mir, sobald ich den codex genauer betrachtet hatte, alsbald dieselbe Zeitbestimmung notirt. Das oft wiederkehrende runde und offene *a* weist entschieden darauf. — Die versus Sybille de iudicio dei sind weiter nichts als die rohe Umarbeitung des zuerst bei Augustin. d. civ. d. XVIII, 23, dann oft in Hdss. und Drucken

verbreiteten Gedichtes mit griechischem Acrostichon Ἰησοῦς Χρῆστος Θεοῦ υἱὸς σωτήρ, oder wie eigentlich zu lesen ist, da die griechischen Worte ihrer Aussprache nach, nicht nach ihrer Gestalt den lateinischen Buchstaben assimilirt sind: 'Jesus Creistos teu cos soter'. — Dafür gibt der Bearbeiter im Lipsiensis das lat. Acrostichon Jesus Christus dei filius salvator. Das sehr verderbte Gedicht hätte aus jenem emendirt werden können.

Auf Blatt 25 pg. adv. steht hinter 872, 1 und 871, 2 bei Meyer die folgende Zeile:

qui pede dum premitur, subtrahit ille pedem.

Dazu bemerkt Prof. Haupt S. 5: den Pentameter, der so gestellt unverständlich und vielleicht aus einem anderen Epigramme gleiches Inhalts hierher gerathen ist, kenne ich nicht.

Vgl. 935 bei Meyer (31 Riese)

vindicat ipsa suos, quos pertulit, uva labores;

quae pede dum premitur, subtrahit ipsa pedem.

Zu dem ebendaselbst mitgetheilten Epigramm pulchra — comis — tene vgl. man meine Bemerkungen in Nr. 34 der Analekten.

S. 6 de tinicro: turpe pecus mutilum u. s. w. Ich erinnere mich, dies Distichon schon irgendwo gelesen zu haben; nur nicht, wo. Nun zu den versus in laudem solis.

Zu V. 1 bemerkt Prof. H., nach dessen Abdruck ich citire: statt dum besser cum. Allein dum wird oft im späten Latein mit cum verwechselt. V. 2 sol dedit ipse diem; horrentia nubila caelo. Hier ist kein Hiatus, wie Prof. H. statuirt und ebensowenig Verlängerung einer kurzen Silbe durch die Cäsur, sondern *h* macht Position. Ebendasselbe gilt für 52, 30 und 21. Nur zweimal findet eine Verlängerung durch die Hephthemimeris statt in V. 11 und 19. Dieser letzte lautet nämlich

tunc placidum iacet omne mare, vernantibus undis.

Denn so, nicht mare et, wie anscheinend der Thuanus hat, ist zu schreiben. Es findet sich nämlich in diesem Gedicht, wie in dem sehr ähnlichen de Luna (Meyer 556) keine einzige Elision: die zahlreichen Vermuthungen der Gelehrten, die solche importirt haben, sind sämmtlich falsch. Dasselbe gilt für das Gedicht 1055, wo in V. 2 nicht Oceane o, sondern Oceane zu schreiben ist (die Hds. Oceano). Pl macht Position, wie so oft in späten Zeiten. V. 26 ist statt servato in littore, falls der codex, was ich bezweifle, so hat, herzustellen — auch dem Sinne nach angemessener — securo littore.

Das Asyndeton in Z. 19 des carmen de sole wie in V. 35 surgit quae, deficit una. — V. 4 hat Th. pulchra serenigero fulserunt sidera motu, L pulchrius sereno; ohne Zweifel muss es heissen pulchrius aethereo (so auch V. 10). Für aethereo war etereo und dafür wieder, wie mehrfach, ereo geschrieben; so der Irrthum. V. 9 sol rumpit tenebras, rutilo qui fulget ab ortu. Ohne Zweifel ist zu setzen rutila quum fulgit ab Oeta. Derselbe Fehler in der Vulgata bei

Lygdamus 4, 21. Uebrigens mag es einigermaßen auffallen, dass sämtlichen 5 Herausgebern dieses Gedichtes die Form fulgit, die hier und V. 47 von beiden Hdss. geschützt wird, gänzlich unbekannt gewesen. Vgl. auch Prof. H.'s Aenderung S. 9 Z. 11. — V. 22 aether in altum. So richtig beide Hdss., weil der Autor eben nicht elidirt. Aether ist im späten Latein Neutrum, wie triumphus, palma u. a. m. 24 ist zu schreiben

aureus equus inest, ardescit currus ab auro.

(Auro Haupt, die Hds. euro). Unser ganz scholastischer Dichter verlängert kurzen Vokal vor qu; wie z. B. Venantius Fortunatus neque trochaisch braucht. Vgl. d. r. m. 314. Equus ist hier collectiv, man sehe den vorhergehenden Vers. Ardescit currus aus metrischen Gründen. V. 31 hat der codex Lips. ustis, Th. istis. Jene Lesart kommt wenigstens dem richtigen busti (von Heinsius gefunden) näher. 38 purporeo L. — V. 47

Sol Hyperionio fulgit matutinus in ortu.

An mätütinus durfte nicht geändert werden. Dieselbe Quantität hat Marcianus Capella, vielleicht ein Landsmann und Zeitgenosse des Dichters. Vgl. d. r. m. 296. — V. 55 Sol cui sereno pallescunt sidera motu. So die edd. gegen Sinn und Metrum. Heinsius terreno; vielleicht sera novo. Vgl. Ov. met. II 114. 5. — Ueber anderes in diesem Gedicht anderweit, falls es sich verlohnt.

Uebrigens befindet sich ein dem Leipziger codex in vieler Hinsicht ähnlicher (doch enthält er nicht das carmen de sole) aus dem 9. Jahrh. auf der Bibliothek zu St. Gallen. Vgl. über ihn Dümmlers Sanct-Gallische Beiträge aus der Karolingischen Zeit, S. V, nr. 5.

2.

Die Gedichte 1099—1101 der Meyerschen Anthologie stehen auch ohne Ueberschrift in dem Berliner codex Santenianus lateinischer Grammatiker aus dem 9. Jahrh. [ms. Diez. B. 66] auf S. 125. 126, mit folgenden Varianten:

1099, 1 lieos. hircorem. tergorem. genstans. (gestans der Salmasianus.)

ib. 2 promio. qui, offenbar richtig, als Nominativ oder als Dativ.

1100, 1 pecodes (das zweite e wohl aus i), bacatur.

ib. 2 ledere.

V. 3 fehlt.

ib. 4 puniturque, erst poniturque.

1101, 1 sanguine ni (ausgewischt) cenifio flagantur templariore.

ib. 2 gabrigenum. iure für iusta.

ib. 3 duos.

V. 4 fehlt.

ib. 5 est vindicta capri (est für ut der Vulgata vortrefflich).

ib. 4 deas.

Bonn.

L. M.

Wald
d. Horte
Lund